

ANSUCHEN AUF STIPENDIUM

Eines Friedrich Gulda School of Music Scholarship

Inhaltsverzeichnis

1. FORMALIEN	1
2. KRITERIEN	1
3. EINREICHFRIST	2
4. KOMMISSION.....	2
5. BESTIMMUNGEN	2
6. FORMULAR.....	4

Die Möglichkeit eines Stipendiums wurde im Jahr 2021 eingerichtet und im Jahr 2024 erneuert. Dieses aktualisierte Stipendienwesen wird von der Trägergesellschaft der Friedrich Gulda School of Music (FGSM), der JAM MUSIC LAB GmbH, finanziert. Hauptzweck des Stipendiums ist es, SchülerInnen bzw. Studierende in ihrem weiteren aktiven und erfolgreichen Studienverlauf an der FGSM zu unterstützen.

1. Formalien

Berechtigt, einen Erstantrag auf FGSM-Stipendium zu stellen, sind alle SchülerInnen bzw. Studierenden ab dem 2. Semester an der FGSM. Ein Bezug des Stipendiums ist nicht vor dem dritten Semester möglich. Nach dem Ersterhalt können sich SchülerInnen bzw. Studierende wieder neu um ein FGSM-Stipendium bewerben.

Für den Erstantrag und weitere Anträge sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular
- Motivationsschreiben

2. Kriterien

Die Zuerkennung erfolgt aufgrund der nachfolgenden Leistungskriterien durch die Stipendienkommission:

- einen **Notendurchschnitt von mindestens 1.5 im zKF** (Modul 1)
- einen **Notendurchschnitt von mindestens 2** in allen anderen Fächern¹
- die lt. Studienplan geforderte **Anzahl von SWS-Punkten** (für Diplomstudium min. 10 SWS/SE, Aufbaustudium 8-10 SWS/Semester)
- erfolgreich nachgewiesene **Deutschkenntnis** auf dem Level B1
- Motivationsschreiben
- Leistungsfortschritt

¹ Für jeden Kurs wird eine Punktzahl (SWS-Punkte x Note) berechnet; die Summe der Punktzahlen aller Kurse geteilt durch die Summe der SWS-Punkte ergibt den hier verwendeten Notendurchschnitt. Nicht benotete Lehrveranstaltungen (z.B. "besucht") werden nicht berücksichtigt.

Die Kommission kann in begründeten Ausnahmefällen von den oben genannten Anforderungen abweichen. Begründete Ausnahmefälle sind:

- eine besondere finanzielle Notlage der beantragenden Person, die die Fortsetzung des Studiums gefährdet²

3. Einreichfrist

- Einreichfrist für das Ansuchen sind:
 - 15. Mai (für das folgende Wintersemester)
 - 15. Dezember (für das folgende Sommersemester)
- Dauer: zwei Semester

Bewerbungen sind per E-Mail an **studentservices@gulda-school-of-music.com** zu richten und mit den erforderlichen Unterlagen zu versehen. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Kommission

Die Stipendien Kommission tritt 2-mal im Jahr zusammen, jeweils nach den Stichtagen der Einreichung. Die Stipendienkommission setzt sich zusammen aus:

- Dem stv. Direktor der FGSM
- Einer Vertretung aus der Geschäftsführung
- Vertreter:in aus dem SSC
- Zwei Lehrenden der FGSM (die einmal jährlich neu berufen werden)

5. Bestimmungen

- Das Stipendium wird unter dem Namen Friedrich Gulda School of Music Scholarship geführt.
- Das Stipendium kann jedes Studienjahr vergeben werden.
- Stipendien werden nach Maßgabe der finanziellen Verfügbarkeit vergeben, die Freigabe einer verfügbaren Summe pro Budgetjahr erfolgt durch die Geschäftsführung.
- Das Stipendium wird an Studierende in Vollzeit vergeben, die ein Studium mit dem Ziel eines angebotenen Abschlusses aufnehmen.
- Grundlage für die Auswahl sind die künstlerische Leistung und/oder das künstlerische Potenzial, die von der Auswahlkommission beurteilt werden.
- Die Vergabe erfolgt durch den:die Geschäftsführer:in der JAM MUSIC LAB GmbH auf Empfehlung einer Auswahlkommission, die aus einem Mitglied der Schulleitung der FGSM und einem Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft, einer Vertretung aus dem SSC und zwei Lehrenden der FSGM besteht.
- Das Stipendium wird auf die Studiengebühren des **nächsten** Semesters angerechnet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- Das Stipendium kann gleichzeitig mit anderen Stipendien, Preisen oder Förderungen vergeben werden, sofern die Bedingungen dieser Stipendien, Preise oder Förderungen dies zulassen.

² Den Auswahlunterlagen ist eine ausführliche Erklärung über den finanziellen Härtefall beizufügen, aus der die Einkommensminderung des:der Bewerber:in hervorgeht.

- Die JAM MUSIC LAB GmbH ist befugt, dieses Reglement zu ergänzen oder zu ändern, sofern nicht vom Hauptzweck des Stipendiums abgewichen wird.
- Bewerbungsschluss beim Student Service Center ist der 15. Mai (für das Wintersemester) bzw. der 15. Dezember (für das Sommersemester).
- Die Zahlungen im Rahmen dieses Stipendiums sind steuerfrei, solange sie unmittelbar zur Begleichung von Kosten im Zusammenhang mit dem Studiengang des Stipendiaten verwendet werden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zum Erlöschen des Stipendiums.

ANSUCHEN AUF STIPENDIUM

eines Friedrich Gulda School of Music Stipendiums

_____ Nachname	_____ Vorname
_____ Matrikelnummer	_____ Studiengang
_____ Reguläre Studiengebühr	_____ ggf. Bisheriges Stipendium in Euro

Dies ist ein Erstantrag oder ein Ansuchen um Verlängerung.

Dem Antrag beigefügt ist

mein Motivationsschreiben (mindestens 3.000 Zeichen)

Bewerbungen sind per E-Mail an **studentservices@gulda-school-of-music.com** zu richten und mit den erforderlichen Unterlagen zu versehen. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

EINREICHFRIST

15. Mai (Verlängerung für das folgende Wintersemester)

15. Dezember (Verlängerung für das folgende Sommersemester)

Ich habe alle für die das Ansuchen auf Stipendium veröffentlichten Informationen gelesen und verstanden. Ich erkläre, dass all meine Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in